



KINDERINSEL

Feldberg

Gewaltschutzkonzept

Bärentalerstr.21
79868 Feldberg
Tel.: 07655/1665
Homepage: bw-kita.de
Email: kinderinsel@feldberg.org

Stand November 2023

Träger:

Gemeinde Feldberg
Kirchgasse 1
79868 Feldberg
Tel.: 07655/8010

vertreten durch:
Bürgermeister Johannes Albrecht

Vorwort

In unserer Einrichtung steht das Wohl des Kindes im Vordergrund, wir schützen die Kinder vor jeglicher Gewalt. Unser Ziel ist ein sicherer Ort für ihre Kinder zu sein. Bei uns werden sie ernst genommen, beteiligt und ihre Grenzen respektiert.

Wir haben den Auftrag, die uns anvertrauten Kinder vor Gewalt und Übergriffen jeglicher Art zu schützen. In § 8a SGB VIII ist der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung im häuslichen/familiären Bereich gesetzlich verankert. Festgelegt ist darin, *dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf körperliche Unversehrtheit, freie Entwicklung ihrer Persönlichkeit, Förderung ihrer Entwicklung auf Erziehung und Pflege haben.*

Von besonderer Bedeutung für den institutionellen Kinderschutz in der Kita sind die §§ 45 ff. SGB VIII. Schließlich muss gewährleistet sein, dass zu Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern in der Einrichtung ein Gewaltschutzkonzept und geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

In unserer Einrichtung bieten wir den Kindern geschützten Freiraum für ihre altersgemäße Entwicklung.

*„Gewalt bringt keine Pflanzen zum Wachsen,
sie reißt höchstens ihre Wurzeln aus.“*

Walter Ludin

Ihre Kinderinselleitung

Natalie Kirchschrager und Team

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

1. Geltungsbereich
2. Ziel
3. Definition von Kindeswohlgefährdung und Gewalt
4. Gesetzliche Grundlagen
5. Formen von Grenzverletzungen und Gewalt
 - 5.1 Mögliche Ursachen von Fehlverhalten und Gewalt von Mitarbeiter*innen
 - 5.2 Physische Gewalt
 - 5.3 Psychische Gewalt
 - 5.4 Strukturelle Gewalt
 - 5.5 Sexuelle Gewalt
 - 5.6 Autoaggressionen
 - 5.7 Gewalt unter Kindern
6. Verantwortungsbereich im Kinderschutz
7. Grundhaltung
8. Alltagsstruktur/Reflexion
9. Präventionskonzept
10. Grenzverletzende Verhaltensweisen von Mitarbeiter*innen
 - 10.1 Vorgehen bei Gewalt durch Fachkräfte und Mitarbeiter*innen
 - 10.2 Möglichkeiten der Intervention
11. Neueinstellungen von Mitarbeiter*innen
12. Umgang mit Verdachtsmomenten
13. Umgang mit Risikosituationen
14. Beschwerdemanagement/Partizipation
 - 14.1 Beschwerdeweg für Mitarbeiter*innen
 - 14.2 Ablaufverfahren
 - 14.3 Beschwerdeweg für Kinder
 - 14.4 Beschwerdeweg für Eltern
15. Anlaufstellen
 - 15.1 Spezialisierte Beratung
 - 15.2 Fachberatung Kindertageseinrichtung
 - 15.3 KVJS
16. Verhaltenskodex
17. Quellenverzeichnis

Einleitung

Dieses Gewaltschutzkonzept beschreibt die Anforderungen, Verfahren und Grundlagen, wie wir den Schutz der Betreuten und Mitarbeitenden unserer Einrichtung vor Gewalt und übergriffigem sowie schädigendem Verhalten gewährleisten bzw. adäquat auf gewaltbezogene und kindeswohlgefährdende Vorkommnisse reagieren. Zu den elementarsten Rechten jedes Kindes, wie sie aus der UN-Kinderrechtskonvention hervorgehen, gehören: Kinder sind von Geburt an Träger eigener Rechte. Sowohl die Eltern als auch der Staat übernehmen Verantwortung für die Verwirklichung der Kinderrechte. Der Vorrang des Kindeswohls ist dort festgeschrieben. Kinder haben ein Recht auf liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit ihres Körpers und ihrer Seele, sie haben ein Recht auf Förderung bei Behinderung, das Recht auf Gesundheitsfürsorge und einen angemessenen Lebensstandard. Kinderschutz ist ein weites Feld. Er beinhaltet immer den Blick auf die Familie und ihre Mitglieder, die auf unterschiedlichste Weise sozialisiert sind und somit die verschiedensten Voraussetzungen für das Familienleben und das Elternsein mitbringen. Gewalt kann auf der körperlichen, psychischen, sexuellen oder strukturellen Ebene stattfinden. Gewaltpotenzial kann in einer Einrichtung auf allen Ebenen des Zusammenlebens und Zusammenarbeitens entstehen. Dieses Konzept soll unsere Kinder und Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung vor Gewalt schützen. Es soll eine hohe Lebens- und Arbeitsqualität für alle Beteiligten in unserer Einrichtung darstellen.

1. Geltungsbereich

Dieses Gewaltschutzkonzept gilt für die Kinderinsel Feldberg in allen Bereichen unserer Einrichtung sowohl im Kindergarten als auch im Krippenbereich U3 der Bergzwerge.

2. Ziel

Dieses Gewaltschutzkonzept beschreibt die Anforderungen, Verfahren und Grundlagen, wie wir den Schutz der Betreuten und Mitarbeiter*innen unserer Einrichtung vor Gewalt und übergriffigem sowie schädigendem Verhalten gewährleisten bzw. adäquat auf gewaltbezogene und kindeswohlgefährdende Vorkommnisse reagieren.

3. Definition von Kindeswohlgefährdung und Gewalt

Im Allgemeinen wird zwischen dem einrichtungswirtschaftlichen Kinderschutz nach § 45 und § 47 SGB VIII und dem Schutzauftrag nach § 8a 4 SGB VIII unterschieden, welcher immer dann aktiviert wird, wenn es um Gefährdung im häuslichen/familiären Umfeld des Kindes geht (z.B. Gefährdung durch Eltern). Im letzteren steht als Ansprechperson die Fachberatung, die insoweit erfahrene Fachkraft, der Träger und ggf. das Jugendamt zur Seite. Im Falle von gefährdenden Situationen innerhalb der Einrichtung (Übergriffe unter Kindern; Übergriffe durch Erwachsene an Kindern) steht der KVJS, der Träger, die Fachberatung zur Seite. D.h. je nach Vorfall kann es sein, dass der KVJS involviert wird oder aber das Jugendamt als nächst höherer Instanz.

„Es bedarf in jedem Einzelfall einer genaueren Betrachtung vonseiten des Jugendamts und/oder Familiengerichts, sobald ein möglicher Fall bekannt wird. Diese bewerten dann, ob im Einzelfall von einer Kindeswohlgefährdung gesprochen wird oder nicht – und welche Maßnahmen zum Schutz des Kindes zu treffen sind.“

(/www.scheidung.org/kindewohlgefahrdung/)

Den Einrichtungen steht der KVJS (Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg) zur Seite.

Das Kindeswohl beschreibt ganz allgemein das physische und psychische Wohlergehen eines Kindes. Klassische Kriterien bei der Bewertung der Kontinuität sind Förderung, Bindung des Kindes, Erziehungsfähigkeit der Eltern, Kindeswille.

Gewalt wird als eine grenzverletzende Handlung gesehen, die mittels physischer oder psychischer Mittel einer anderen Person Schaden zufügt oder sie dem eigenen Willen unterwirft. Dabei spielen Machtunterschiede eine entscheidende Rolle. Für die Betroffenen hat sie meist eine schädigende Auswirkung materieller, körperlicher, seelischer oder geistiger Art zur Folge. „Gewalt ist jede Verletzung der physischen oder psychischen Integrität eines Menschen“.

Von Gewalt wird dann gesprochen, wenn einem Menschen im Kontext von Abhängigkeitsstrukturen gegen dessen Willen, im Sinne eines reflektierten Einverständnisses, ein Verhalten oder Tun bis hin zur physischen oder psychischen Überwältigung oder Vernichtung aufgezwungen wird, unabhängig davon, ob die Gewalt gewollt, bewusst oder absichtlich angewendet wurde oder unabsichtlich, unbewusst bzw. ungewollt.

4. Gesetzliche Grundlagen

„Träger von Kindertageseinrichtungen haben ausdrücklich einen gesetzlichen Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII.“

(/www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/Schutz-von-Kindern_27.12.pdf)

„Zum Auftrag jeder Kita gehört es gemäß § 1 Abs. 3.3 SGB VIII, Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Einzelheiten des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung sind in § 8a SGB VIII niedergelegt. Das Kinderschutzkonzept ist Bestandteil der Konzeption, die der Träger gemäß § 45 Abs. 3.1 SGB VIII zur Erlangung der Betriebserlaubnis vorweisen muss. Für Kitas in kommunaler Trägerschaft ist außerdem § 79a SGB VIII bedeutsam, demzufolge der Träger „Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern [...] in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt“ entwickeln, anwenden und regelmäßig überprüfen muss. Treten in einer Kita Ereignisse oder Entwicklungen auf, die das Wohl der betreuten Kinder beeinträchtigen, ist der Träger nach § 47 Abs. 2 SGB VIII verpflichtet, die Vorfälle umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landesjugendamt) zu melden. Diese Meldepflicht tritt also nicht erst im Falle einer Gefährdung, sondern bereits bei der Beeinträchtigung des Wohls eines oder mehrerer Kinder ein.“

.herder.de/kiga-heute/leitungsheft/archiv/2018-11-jg/4-2018/ein-kinderschutzkonzept-fuer-die-kita-erarbeiten/

5. Formen von Grenzverletzungen und Gewalt

Wir haben uns ausgiebig mit Formen der Grenzüberschreitung beschäftigt, sie dann in verschiedene Bereiche eingeteilt, und folgende Definitionen dafür erarbeitet:

5.1 Mögliche Ursachen von Fehlverhalten und Gewalt von Mitarbeiter*innen könnten sein

Gewalt und Fehlverhalten durch Mitarbeiter*innen haben multifaktorielle Ursachen. Ihr Auftreten wird durch das Zusammenkommen verschiedener Risikofaktoren begünstigt.

- Eigene belastende biografische Erfahrungen (körperliche, seelischer und/oder sexualisierter Gewalt), die mehr oder weniger verarbeitet wurden.
- Aktuelle Lebenssituation, wie akute oder chronische Belastungen aufgrund von körperlicher und/oder seelischer Erkrankungen, Suchtabhängigkeit, kulturelle Anpassungsschwierigkeiten, soziale Isolation, Trennung und Verlust im Familienkreis und gravierende Beziehungs- und Partnerkonflikte. Auch die Zugehörigkeit zu einer religiösen Sekte oder zu einer extremistischen, Gewalt befürwortenden politischen Gruppierung kann eine Rolle spielen.
- Ausbildungsdefiziten und mangelnden professionellen Kenntnissen und Fertigkeiten. Das Bewusstsein, dass Gewalt auch durch Fachkräfte in der Kita ausgeübt wird, und die Thematisierung der Kita als sicherer Ort für Kinder kommen deutlich zu kurz in der Ausbildung.
- Strukturelle Mängel, wie schlechte räumliche Ausstattung, zu viel Kinder in zu kleinen Räumen, ein nicht ausreichender Fachkräfte-Kind-Schlüssel und vorübergehende oder sogar langfristige personelle Ausfälle erhöhen das Risiko.
- Mangelnde Unterstützung im Team oder durch die Leitung bzw. dem Träger (mangelnde Rücksichtnahme und fehlende Solidarität im Team, aber auch Ignoranz oder ausbleibendes Handeln der Leitung).
- Situative Überforderung in einer Krisensituation (geringfügige Anlässe im Zusammenspiel mit chronischen Belastungen können zum Zusammenbruch des psychischen Gleichgewichts führen, Krisenzyklus/Teufelskreis).

5.2 Physische Gewalt

Unter physischer Gewalt verstehen wir gewalttätige Handlungen, welche körperliche oder seelische Schmerzen oder Verletzungen zur Folge haben und nicht zufällig passieren.

Zum Beispiel:

- Übergriffe mit dem eigenen Körper, z.B. schlagen, boxen, treten, beißen und schütteln
- Übergriffe mit Gegenständen und Waffen
- Festhalten
- Zwang zur Nahrungsaufnahme
- Körperstrafen
- zu heiß oder zu kalt baden, duschen
- Vernachlässigung, z.B. unzureichende Versorgung mit Nahrung oder nach einem Unfall, Nichteinschreiten bei Übergriffen unter Kindern in der Einrichtung

- Nicht trösten
- Dialog nicht wahrgenommen wird

5.3 Psychische Gewalt

Unter psychischer Gewalt verstehen wir Verhaltensweisen wie Drohungen, Demütigungen, Beleidigungen, Ignoranz, Manipulation, Entzug von Zuneigung oder Aufmerksamkeit, Angst erzeugende

Zum Beispiel:

- Verbale Drohung, Einschüchterung, Erpressung, Beschimpfung
- Soziale Isolation, Ausgrenzung, Zuwendung
- Vernachlässigung
- Verweigerung der Selbstbestimmung
- Bloßstellung, lächerlich machen
- Diskriminierung
- Mobbing, Stalking, Belästigung

Die Macht der Worte

Worte können schmerzhaft sein, dass sie sich wie Pfeile anfühlen, die mitten ins Herz treffen und dort Spuren hinterlassen.

Verletzende Worte ist ein Teil emotionaler Gewalt und lassen sich je nach Intensivität und Häufigkeit nur schwer heilen. Sie können sich im Selbstbild des Kindes festsetzen und bewirken, dass es wenig von sich selbst hält, sich falsch fühlt und Glaubenssätze entwickelt wie: „Ich bin nicht wichtig!“, „Meine Bedürfnisse sind nicht relevant!“.

5.4 Strukturelle Gewalt

Unter struktureller Gewalt verstehen wir als Regel getarnte, oft subtile Formen von Gewalt.

- Inadäquate Betriebsstrukturen (Betreuungskonzepte, Regeln, Vereinbarungen)
- Ungeeigneter Arbeitsraum
- Nicht professionelles und/oder zu wenig Personal
- Ungeeignete pädagogische Maßnahmen
- Missachtung der Intimsphäre

5.5 Sexuelle Gewalt

Gemeint sind damit sexuelle Handlungen Erwachsener, die an mit oder vor Mädchen und Jungen vorgenommen werden. Diese Handlungen finden unter Ausnutzung von Vertrauen, Abhängigkeiten und/oder Unwissenheit statt. Sexueller Missbrauch bedeutet, dass der/die Täter*in seine/ihre Macht und Autorität ausnutzt, um seine/ihre eigenen Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen.

- Kinder werden dazu bewegt, sexuelle Handlungen an sich selbst oder dem Erwachsenen vorzunehmen
- Kinder werden aufgefordert, sich in sexueller Absicht nackt zu zeigen

- Kinder werden pornografische Aufnahmen gezeigt oder sie werden dazu bewegt, bei solchen Aufnahmen mitzumachen
- Eindringen in Körperöffnungen des Kindes

5.6 Autoaggression

Autoaggressionen sind Verhaltensweisen, die sich gegen den eigenen Körper richten, die meist stereotyp und mit hoher Geschwindigkeit ablaufen und dem eigenen Körper physische Schäden oder extreme Reize zufügen. Autoaggression kann in andersartige stereotype oder aggressive Verhaltensweisen übergehen. Autoaggression ist eine Kommunikationsform des Betreuten und keine Provokation gegenüber dem Betreuenden. Es ist wichtig, dass der Betreuende die Autoaggressionen nicht persönlich nimmt und wertend beurteilt oder als Reaktion auf eigenes Versagen interpretiert.

5.7 Gewalt unter Kindern

Ein sexueller Übergriff unter Kindern liegt dann vor, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffige Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt. Häufig wird dabei ein Machtgefälle zwischen den beteiligten übergriffigen und betroffenen Kindern ausgenutzt, indem z.B. durch Versprechungen, Anerkennung, Drohung und körperliche Gewalt Druck ausgeübt wird.

Sexuelle Übergriffe, sowie massive körperliche und psychische Gewalt unter Kindern ist für uns alters- und geschlechtsunabhängig, hier geht es um die Ausnutzung einer Machtposition aufgrund von körperlicher, seelischer, geistiger und körperlicher Überlegenheit

6. Verantwortungsbereich im Kinderschutz

Innerhalb der Kindertageseinrichtung

Verdacht auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung

- (Sexuelle) Übergriffe unter Kindern
- (Sexuelle) Gewalt durch Betreuungspersonen gegenüber Kindern

Gesetzliche Grundlagen

- § 47 Abs. 1 SGB VIII- Meldepflichten
- § 45 Abs. 3 SGB VIII- Eignung Personal
- § 72a SGB VIII- Tätigkeitsausschluss

Verantwortlichkeiten

- Einrichtung/Leitung/Träger
- Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS)
- Meldung nach § 47 Abs. 1 SGB VIII

Vorgehen/Konzept

- Einrichtungsinternes Gewaltschutzkonzept nach § 45 Abs. 2 SGB VIII

7. Grundhaltung

Erfahrungen von Gewalt sind für viele Mitarbeitende in der Erziehung und Betreuung nahezu unausweichlich. Maßnahmen zur Gewaltprävention und -intervention sind deshalb zentrale Bestandteile im Schutzkonzept unserer Einrichtung. Deshalb sorgen wir für ein Betriebsklima, das keine Verletzung der physischen und psychischen Integrität toleriert. Wir sind Teil des Ganzen und tragen gemeinsam die Verantwortung für das Erreichen der Ziele. Wir schaffen ein vielfältiges pädagogisches Angebot, das den Kindern eine optimale soziale und individuelle Entwicklung ermöglicht.

Präventive Maßnahmen der Kinderinselmitarbeiter*innen sind:

- Fortbildungen
- Austausch im Team
- Gespräche, Fallbeispiele, Fallbesprechungen
- Team Building
- Supervisionen
- Evaluation des Gewaltschutzkonzepts

8. Alltagsstruktur / Reflexion

In unserer Einrichtung ist uns in unserer Alltagsstruktur ein respektvoller Umgang mit den kindlichen Bedürfnissen wichtig. Wir respektieren die Bedürfnisse unserer Kinder, gleichzeitig beobachten und hinterfragen wir sie. Unsere pädagogischen Mitarbeiter*innen kennen die altersentsprechenden Entwicklungsverläufe von Kindern. Hierzu gehört auch die Auseinandersetzung mit der kindlichen Sexualität. Eine wertschätzende Grundeinstellung gegenüber jedem Menschen in seiner Einzigartigkeit liegt unserem Konzept zugrunde. Die Umsetzung des Orientierungsplanes in unserem Tagesgeschehen fördert die kindliche Entwicklung altersentsprechend und stärkt die vorhandenen Ressourcen der Kinder.

„Grenzverletzendes Verhalten sowie sexuelle Aktivitäten unter Kindern bedürfen einer fachlichen Bewertung dessen, was zu beobachten/zu hören ist. Handelt es sich um kindliches Neugierverhalten, wird es im pädagogischen Alltag mit Hilfe entsprechender Konzepte beantwortet. Sind es bestimmte Verhaltensweisen, die dem Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII unterliegen, so müssen diese entsprechend weiterbearbeitet werden. Klare Strukturen, eindeutige Verantwortlichkeiten und ein Klima, das die Reflexion anregt und unterschiedliche Standpunkte erlaubt, sind Grundvoraussetzung für eine gelingende Umsetzung des Kinderschutzes.“

www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kindertageseinrichtungen/Kinderschutz/Orientierungseckpunkte_Kinderschutzkonzept.pdf

Bei wöchentlichen Teambesprechungen haben alle Mitarbeiter*innen die Möglichkeit Fallbeispiele anzubringen, diese durch kollegiale Beratung zu reflektieren und sich gegenseitig zu unterstützen. Die Reflexion des eigenen Verhaltens und der Austausch mit Kollegen und Fachkräften sichern den Schutz der Kinder.

Zusammenarbeit mit den Eltern:

Die Zusammenarbeit mit den Eltern und der Dialog auf Augenhöhe, offener Gesprächsaustausch und Kooperation ist uns sehr wichtig. Die Einhaltung der Schweigepflicht ist selbstverständlich.

Aufgrund der dörflichen Struktur in der Gemeinde Feldberg sind viele private Kontakte zwischen Mitarbeiter*innen und den Kindern/Eltern vorhanden, sie werden sensibel behandelt. Während der Arbeitszeit sind Mitarbeiter*innen im Dienst und verhalten sich angemessen auch hier gilt die Schweigepflicht.

9. Präventionskonzept

In diesem Teil unseres Konzeptes verdeutlichen wir, welche Maßnahmen und Richtlinien wir zum Wohle des Kindes in unserer Einrichtung getroffen haben, siehe auch Sexualpädagogisches Konzept. Die Erfahrungen, die Kinder in dem Kindergarten/Krippe machen, haben einen großen Einfluss auf die Bildung ihrer Persönlichkeit. Inwieweit sich Kinder als aktive Mitglieder einer Gemeinschaft erleben können, die für die Rechte des Einzelnen eintritt und Mitgestaltung ermöglicht, aber auch Grenzen und Regeln markiert und diese erklärt, hat große Auswirkungen auf die moralische Entwicklung und auf die politische Sozialisation des Kindes. Dabei müssen wir die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse der Familien respektieren. Unsere, in den Alltag integrierte Förderung der eigenen Körperwahrnehmung und des Selbstbewusstseins, der Blick auf gesunde Ernährung und das gemeinsame Aufstellen transparenter Regeln fördern das Wohl der Kinder. Sie werden sensibilisiert für alltägliche Fragestellungen und erleben Partizipation und wertschätzende Gesprächstechniken, die sie für ihre Persönlichkeitsentwicklung nutzen können. Sicherheitsfragen wie Brandschutzerziehung, Verkehrserziehung usw. werden in Projekten immer wieder thematisiert und vorgelebt.

*„Transparente Abläufe und Verhaltensregeln zur Klarstellung, wie sich Mitarbeiter*innen rechtlich korrekt, ethisch und sozial verhalten sollen, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten, dienen als Teil eines Konzeptes dem Schutz der Kinder. Insbesondere geht es um*

- *einen bewussten Umgang mit Macht und Machtmissbrauch im Kontext des pädagogischen Gefälles*
- *einen achtsamen Umgang mit Nähe und Distanz*
- *die Angemessenheit von Körperkontakt*
- *Achtung der Intimsphäre von Kindern*
- *Schutz vor Gewalt, insbesondere vor verbaler, nonverbaler, sexueller, physischer und psychischer Gewalt sowie Vernachlässigung*
- *eine klare Trennung zwischen professionellen und privaten Kontakten*
- *den Umgang mit Verhaltensherausforderung, Sexualität, Inklusion*
- *transparente Formen von Beteiligung von Kindern und Eltern/Personensorgeberechtigte.“*

www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kindertageseinrichtungen/Kinderschutz/Orientierungseckpunkte_Kinderschutzkonzept.pdf

- Erwerb und Auffrischung von Fachwissen in regelmäßigen Fortbildungen zum Thema der Kinderrechte und des Kinderschutzes
- Entwicklung personeller Kompetenzen durch Reflexion des eigenen Verhaltens, bei Bedarf unterstützt durch Supervision
- Wertschätzung und Solidarität im Team, offener Austausch in Teamgesprächen, sich in schwierigen Situationen beizustehen und sich im Fall von Überforderung zu entlasten.

- Weiterentwicklung als fester Bestandteil der Organisationskultur
- Weiterentwicklung und regelmäßige Evaluation des Verhaltenskodex und der Standards

10. Grenzverletzende Verhaltensweisen von Mitarbeitern*innen

Unsere Einrichtung soll ein Ort sein, an dem sich Kinder entwickeln können und geschützt sind. Kindeswohlgefährdung umfasst ein Spektrum von Verhaltensweisen gegenüber Kindern, das verbale psychische und physische Übergriffe beinhaltet. Nicht akzeptables, respektloses oder grenzüberschreitendes Verhalten von pädagogischen Fachkräften darf nicht nach dem Motto „Das haben wir schon immer so gemacht“ hingenommen werden. Hier geht es darum, genau hinzusehen, aber auch um einen sensiblen, sachlichen Umgang mit Verdachtsfällen im Kindergarten/Krippe, kollegiale Kritik ist erlaubt und erwünscht.

Kinder müssen vor seelischer, geistiger, körperlicher und sexueller Gewalt geschützt werden, damit sie sicher sind und sie bei ersten Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung Hilfe bekommen. Der Träger der Einrichtung hat für den Fall eines Übergriffs oder grenzverletzenden Vorfalls, ein geregeltes Interventionsverfahren festgelegt. Die allerersten Maßnahmen gelten den betroffenen Kindern. Diese zu schützen ist der oberste Auftrag der Einrichtung. Unverzüglich muss gehandelt werden, wenn es zu einem Vorfall kommt. Jede Beschreibung von Fehlverhalten durch Mitarbeiter*innen wird systematisch und mit aller Sorgfalt geprüft und bearbeitet.

10.1 Vorgehen bei Gewalt durch Fachkräfte und Mitarbeiter*innen

Welches Vorgehen notwendig ist, hängt von der Art, Dauer und Intensität des Fehlverhaltens ab. Zu unterscheiden ist auch, ob es sich um ein einmaliges oder um ein häufiges, wiederkehrendes unprofessionelles Verhalten handelt. Dies wird in einem von uns angefertigten Protokoll dokumentiert.

10.2 Möglichkeiten der Intervention

- Kollegiales Gespräch
Baldmöglichst das offene kollegiale Gespräch suchen, dies sollte in einem geschützten Raum stattfinden. Das Fehlverhalten sollte klar benannt werden, ohne dabei die betroffene Person anzugreifen. Die jeweiligen Sichtweisen sollen dargestellt werden ohne dabei zu bewerten. Anschließend sollten notwendige Maßnahmen vereinbart werden, um eine Wiederholung des Geschehens zu verhindern.
- Beratung im Team
Beratung im Team und Verständigung auf kinderrechtsbasierte Regeln. Nicht immer, aber in manchen Fällen wird im Team über die dem Fehlverhalten zugrunde liegende Situation, z.B. in der Essenssituation – gesprochen.
Wenn Regeln unklar sind, fehlende Ausstattung oder fehlendes Personal der Grund für ein Fehlverhalten ist, ist es die Aufgabe des Teams, sich auf kinderrechtsbasierte Regeln erneut auszutauschen und diese wieder zu verankern. Zudem sollten

gegebenenfalls vorhandene strukturelle Unzulänglichkeiten identifiziert werden, diese werden auch gegenüber dem Träger der Einrichtung kommuniziert.

- **Einbeziehung der Leitung**
Die Leitung wird immer informiert oder miteinbezogen, dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die Eltern oder andere Stellen, wie das KVJS-Landesjugendamt, informiert werden müssen oder arbeitsrechtliche- bzw. strafrechtliche Konsequenzen drohen.
Risiko minimieren, erneutes Fehlverhalten verhindern, notwendig Konsequenzen einleiten gehören dann zu ihrer Aufgabe. Unterschiedliche Methoden werden hierbei eingesetzt, z.B. Mitarbeiter*innengespräch oder Angebote fachlicher Unterstützung und andererseits auf strukturelle Veränderungen, z.B. personelle/räumliche Änderungen.

- **Gespräche mit den Eltern**
Sofern Fehlverhalten und Gewalt in der Einrichtung bei einem Kind zu seelischen und/oder körperlichen Verletzungen geführt haben, die über eine schnelle vorübergehende Irritation hinausreichen, sind wir verpflichtet die Eltern zu informieren.
Das Elterngespräch findet zeitnah und möglichst mit beiden sorgeberechtigten Eltern statt. Bei dem Gespräch ist neben der für das Kind verantwortlichen Fachkraft auch die Leitung oder eine Leitungsperson dabei, die das Gespräch moderiert und die Ergebnisse zusammenfasst.

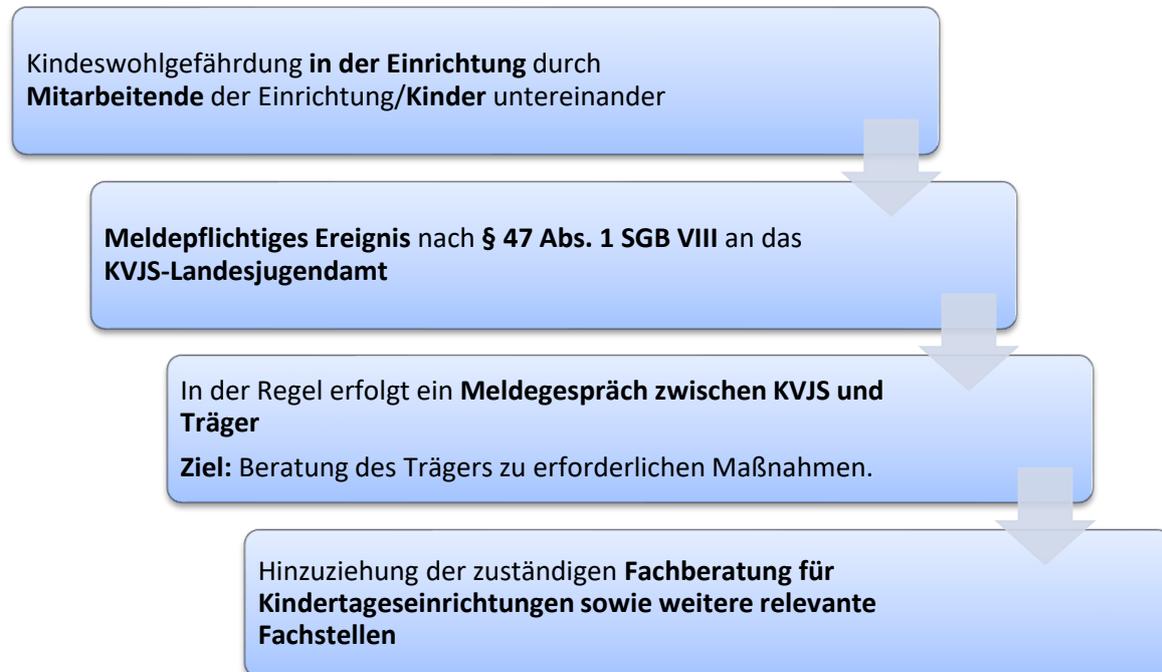
In dem Gespräch ist wichtig, dass

- das Fehlverhalten und damit negative Folgen für das Kind sachlich und konkret dargestellt werden.
- die Verantwortung der beteiligten Fachkraft und der Einrichtung insgesamt sollten eindeutig benannt werden.
- die kritischen Fragen der Eltern beantwortet werden und Ängste zu respektieren.
- im Namen der gesamten Einrichtung sich bei den Eltern dafür entschuldigt wird.
- Konsequenzen aus dem Vorfall gezogen werden und diese den Eltern gegenüber erläutern.
- größtmögliche Transparenz gezeigt wird und klare Verantwortungsübernahme sind Voraussetzung dafür, verloren gegangenes Vertrauen wiederherzustellen.

- **Externe Unterstützung**
In gravierenden Fällen von Gewalt oder wenn das Team und die Leitung überfordert sind oder wenn das Fehlverhalten die Leitung betrifft und sie damit nicht in der Lage ist, mit der erforderlichen professionellen Distanz zu handeln, wird eine externe Unterstützung in Anspruch genommen, z. B. zuständige Fachberatung oder Einzelsupervision.

- **Meldepflicht, wenn das Wohl eines Kindes beeinträchtigt ist**
Der Träger der Kinderinsel ist gemäß § 47 SGB VIII verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder zu beeinträchtigen“, umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde (KVJS-Landesjugendamt) zu melden.

- **Arbeitsrechtliche und strafrechtliche Maßnahmen**
In schweren Fällen von Gewalt durch Fachkräfte sind im Einzelfall arbeitsrechtliche und bisweilen auch strafrechtliche Maßnahmen notwendig, um Kinder zu schützen und Schaden von der Einrichtung und dem Träger abzuwenden.
Für arbeitsrechtliche Maßnahmen ist der Träger der Kinderinsel als Arbeitgeber verantwortlich.
Diese Gespräche finden immer unter Beteiligung des Trägers statt.



11. Neueinstellung von Mitarbeiter*innen

Bereits im Einstellungsverfahren werden alle zukünftigen Mitarbeiter*innen auf ihre persönliche Eignung hin überprüft. Schon beim Bewerbungsgespräch wird auf das Gewaltschutzkonzept eingegangen. Dadurch wird den Bewerber*innen signalisiert, dass die Kinderinsel sensibilisiert ist und sich des Themas Prävention jeglicher Gewalt angenommen hat und eine Haltung vertritt.

Außerdem wird sich jede/r Mitarbeiter*in mit dem von uns erstellten Kinderschutz- und Gewaltschutzkonzept und unserem päd. Konzept auseinandersetzen, sowie die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung.

Praktikanten, Aushilfen, Schüler*innen, Freiwillige werden über den Verhaltenskodex in der Kinderinsel informiert, unterzeichnen diesen und unterzeichnen die Verschwiegenheitserklärung plus Selbstverpflichtungserklärung, betreuen nie alleine die Kinder und machen keine eigenständigen und unbegleiteten Angebote.

Es erfolgt im **Einstellungsverfahren**:

- Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72 a SGB III (Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gemäß § 30 a BZRG, regelmäßige Erneuerung spätestens alle 5 Jahre)

- Prüfung der Lücken im Lebenslauf und Gründe für häufigen Stellenwechsel
- Auseinandersetzung mit unserem pädagogischen Konzept
- Auseinandersetzung Kinder- und Gewaltschutzkonzept
- Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung

Im **Vorstellungsgespräch** wird thematisiert (Beispiele):

- Arbeiten Sie gerne alleine und unabhängig bei der Erziehung?
- Was verstehen sie unter dem Begriff „Achtsamkeit“?

Wie gehen Sie mit kritischen Rückmeldungen/konstruktiver Kritik zu Ihrem Verhalten oder Ihrer Einstellung um?

12. Umgang mit Verdachtsmomenten

Die vorgegebenen Handlungsschritte setzen voraus, dass Mitarbeiter*innen aufmerksam eine eventuell auffällige Entwicklung eines Kindes oder verdächtiges Verhalten eines/r Mitarbeiter*in wahrnimmt und dokumentiert. Die Mitarbeiter*innen wird die Möglichkeit der kollegialen Beratung im Team nutzen, ihre Beobachtung reflektieren und sich somit fachlich austauschen. Die Leitung ist gleichermaßen zu informieren.

Das (mögliche) Opfer muss geschützt werden. In dieser Aufgabe unterstützen wir uns durch regelmäßigen transparenten Austausch und stetiger Weiter- Qualifizierung im Team. Alle Mitarbeiter*innen nehmen ihre Verantwortung als Vertrauensperson aktiv wahr.

Grundsätzlich im Ernstfall gilt:

„Ruhe bewahren und besonnen handeln!“



13. Umgang mit Risikosituationen

Wir haben uns ausführlich mit Risikosituationen in unserer Einrichtung auseinandergesetzt. Uns ist bewusst, dass wir in einer Zeit der Medien leben, in der wir achtsam mit Veröffentlichungen und die Außenwirksamkeit immer mitbedenken müssen. Alle Mitarbeiter*innen sind sensibilisiert, fremde Personen sofort anzusprechen und jegliche Gefährdungssituationen aufzulösen oder zu melden. Die Teammitglieder haben bestimmte Regeln/Verhaltenskodex erarbeitet, in denen klar formuliert ist, dass sich Kinder z.B. nicht nackt im Hause und auf dem Spielplatz aufhalten. Kinder sind mindestens mit Unterwäsche oder im Sommer mit Badebekleidung bekleidet. Kuschelecken und andere Rückzugsmöglichkeiten stehen unter besonderer Beobachtung.

14. Beschwerdemanagement/Partizipation

In unserer Einrichtung kann es natürlich auch immer zu Konflikten, Kritik und Beschwerden kommen. Wir nehmen offen angebrachte Kritik von Eltern, Kindern und Mitarbeiter*innen gleichermaßen wichtig. Wir suchen gemeinsame zeitnahe Lösungen. Nicht immer können wir natürlich Beschwerden so lösen, dass es zu vollständiger Zufriedenheit führt. Jedoch ist uns das Ernstnehmen von Beschwerden sehr wichtig und das emphatische Einfühlen in der jeweiligen Problemstellung.

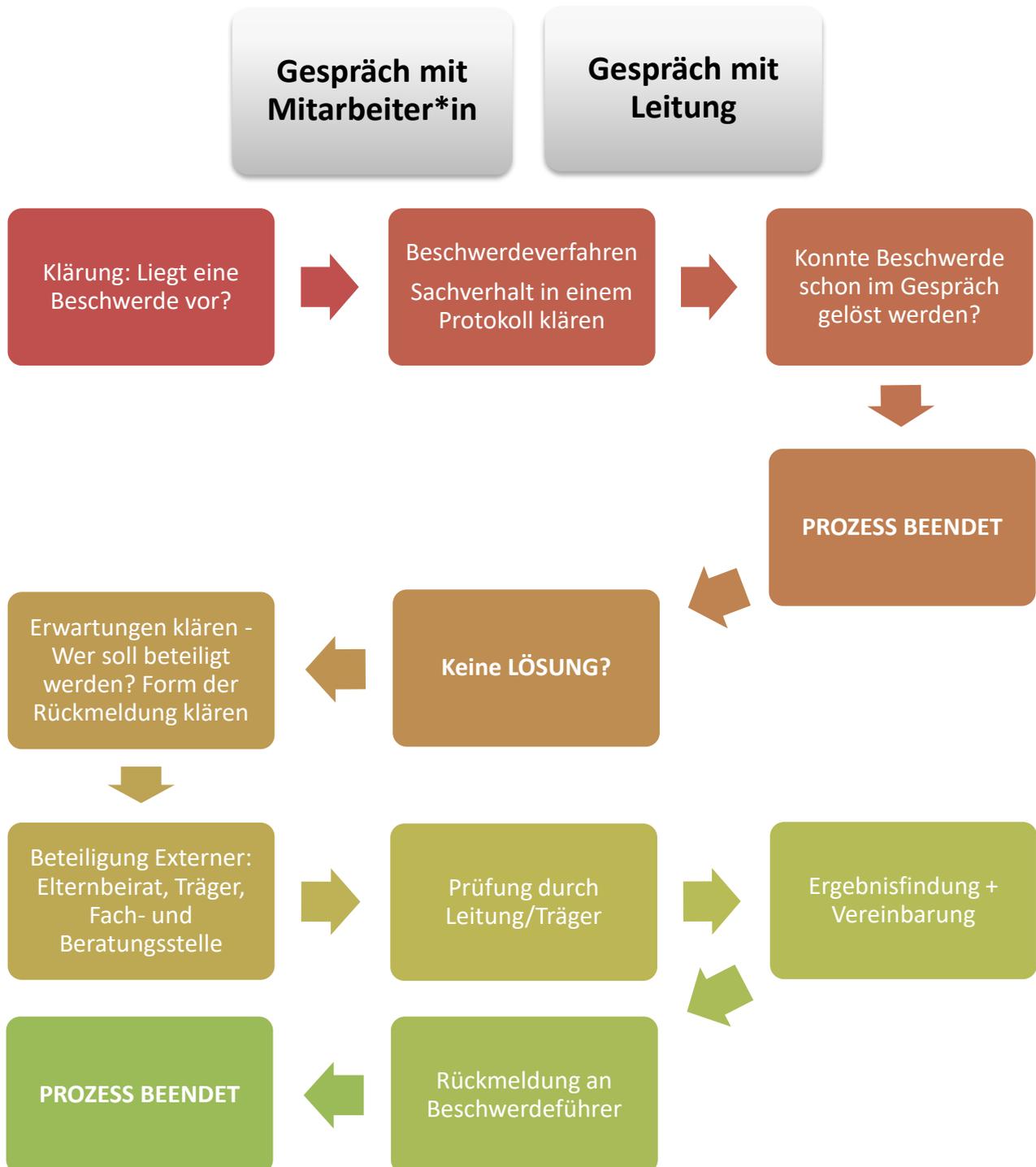
Unsere Beschwerdeverfahren bieten vielfältige Entwicklungschancen für unsere Einrichtung und alle Beteiligten.

14.1 Beschwerdeweg für Mitarbeiter*innen

Innerbetriebliche Vorschläge zur Verbesserung und Anregungen sind sehr wertvoll, denn die Mitarbeiterinnen/der Mitarbeiter sind fester Bestandteil der Kita und jede Mitarbeiterbeschwerde enthält wichtige Informationen.

14.2 Ablaufverfahren

Ich möchte ein Gespräch um eine Beschwerde zu äußern.



14.3 Beschwerdeweg für Kinder

Partizipation -Teilhabe/Mitbestimmung ist ein Grundprinzip der Menschenrechte.

Für Kinder stellt es erste Erfahrungen mit der Demokratie dar.

Die offene Arbeit bietet eine große Angebotspalette. In sehr vielen Situationen haben die Kinder das Recht und die Wahl sich für oder gegen ein Angebot entscheiden zu können.

Beispiel: „Gehe ich essen oder gehe ich spielen und wohin gehe ich spielen – um mit wem und was?!“ Im Rahmen eines zu erarbeitenden Themas können die Kinder Einzelaktivitäten wählen. Beispiel Werkraum – Thema Herbst: “Kreiere ich z.B. einen Apfel oder einen Igel?“ Kinder äußern in der großen Gemeinschaft ihre Wünsche für spezielle Kreisspiele oder sie bringen die Anregung ein besonderes Lied zu singen oder die Notfallrutsche wieder einmal als Spielgerät nutzen zu können. In unserer täglichen Versammlung haben alle Kinder die Möglichkeit allen Anwesenden etwas Wichtiges zu sagen.

Wir beteiligen die Kinder ihrem Alter entsprechend an möglichst vielen Entscheidungen in der Einrichtung.

Dazu gehören beispielsweise:

- Die Gestaltung der Regeln zum Umgang miteinander
- Die Gestaltung des Gruppenraumes und des Außengeländes
- Treff Themen nach Interessen der Kinder

Häufig finden diese Prozesse in der morgendlichen Versammlung oder in den Treff´s statt. Impulse der Kinder werden gehört, aufgenommen und gemeinsam diskutiert. Vorschläge werden gesammelt und es wird gemeinsam abgestimmt. Damit können demokratische Vorgehensweisen im Alltag gelebt und die zunehmende Selbstständigkeit und Verantwortungsbereitschaft der Kinder gefördert werden, dies dient auch ihrem Schutz. Unsere Aufgabe als Mitarbeiter*in ist es, mit der Macht in unserer Funktion verantwortungsvoll umzugehen. Wir schaffen Gelegenheiten für die Kinder, ihre Beschwerden zu äußern:

- Pinnwand – Sprechzettel – Sprechkugel – jetzt bin ich dran
- In Alltagssituationen (Streit, Kummer, etc.)
- In der Versammlung oder den Treff´s abstimmen lassen – Entscheidung darf akzeptiert werden.
- Treffstunde Beschwerden, Ärger, Wut – wir sprechen über das Thema

Kindergartenbereich

Jedes Kind kann jederzeit zu jedem/r Erzieher*in kommen um Wünsche, Sorgen oder Kritiken vorzutragen.

Die Beteiligung unserer Kinder an Entscheidungen und der Gestaltung unseres Kindergartenalltags stärkt sie in der Erfahrung ihrer Selbstwirksamkeit und unterstützt sie darin, ihre Bedürfnisse und Erlebnisse zu verbalisieren. Authentische Beteiligungsprozesse tragen dazu bei, dass die Kinder direkt erfahren dürfen, wie wichtig ihre Beteiligung an den Alltagsprozessen ist. Sie erleben, dass sie ernst genommen werden. Dies bedeutet zugleich ein Ermutigen der Kinder, grenzverletzendes Verhalten von Kindern und Mitarbeiter*innen anzuzeigen, indem sie ihre Beschwerde bei einem Mitarbeiter*in oder der Leitung anbringen.

Körperlicher Kontakt, zwischen Kindern in der Einrichtung, ist die Selbstbestimmung der Kinder, die wichtigste Richtschnur bei Körperkontakt. Wir achten auf verbale, mimische und körperliche Hinweise der Kinder, ablehnend oder zustimmend und unterstützen uns dabei gegenseitig. Es ist die Aufgabe der Mitarbeiter*innen, genau zu beobachten. Dabei ist sicherzustellen, dass es sich hier nicht um ein Ausnutzen eines Machtgefälles zwischen den Kindern handelt. Das Team hat sich ausgiebig mit der kindlichen Sexualität beschäftigt. Wir sind uns bewusst, dass die Entdeckung des Körpers wichtig für jedes Kind ist.

Krippenbereich

Für Kinder in der Krippe ist es auch schon wichtig, dass ihre Anliegen und Beschwerden angehört werden. Für sie gilt grundsätzlich das Recht, sich über alles, was es bedrückt, zu beschweren. Alle Kinder dürfen ihre Beschwerde angstfrei äußern. Unsere pädagogischen Fachkräfte zeigen sich respektvoll und wertschätzend den Kindern gegenüber. Auf Grund von Alter und Entwicklungsstand in der Krippe können nicht alle Kinder ihre Beschwerde verbal äußern. Wir sind daher gefordert, die vielfältigen Ausdrucksformen der Kinder feinfühlig wahrzunehmen und gegebenenfalls die Beschwerde zu interpretieren. Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren brauchen individuellere Prozesse und Prozessbegleitung. Unsere pädagogischen Fachkräfte achten sehr sensibel auf nonverbale Signale der Kinder und filtern mögliche Beschwerden heraus. Die Kinder in diesem Alter haben keine speziellen Themen, vielmehr geht es ihnen um ihr Selbstbestimmungsrecht (z.B. Wann möchte ich schlafen? /Was möchte ich essen? /Wer darf mich wickeln?).

14.4 Beschwerdeweg für Eltern

Wir sehen die Meinung der Eltern als Verbesserungschance für uns und unsere Arbeit. Wir wünschen uns eine ehrliche, vertrauensvolle und offene Erziehungspartnerschaft und freuen uns, wenn Eltern mit Ihren Anliegen und Problemen zu uns kommen. Uns ist es wichtig, dass Eltern ihre Anliegen oder Probleme äußern können. Wir haben ein offenes Ohr für ihre Sorgen und Nöte. Während der Bring- oder Abholzeit können Anliegen nur kurz besprochen werden. Wünschen Eltern ein längeres Gespräch, vereinbaren wir gemeinsam einen Gesprächstermin und geben ihnen gegebenenfalls Rückmeldung. Eltern haben die Möglichkeit, Wünsche und Anregungen mit dem pädagogischen Personal zu besprechen. Sollte dies nicht gewünscht sein, ist der nächste Ansprechpartner unser Elternbeirat. Danach können sie sich an den Träger selbst wenden.

Außerdem gibt es eine „Feedback-Box“ im Eingangsbereich. In diese können anonym alle Anliegen, Sorgen, Ideen und alles Weitere eingeworfen werden.

Im regelmäßigen Turnus (1x im Monat) bearbeitet das Team der Kinderinsel die „Feedbacks“ in der Teambesprechung. Die bearbeiteten Anliegen werden, wenn nötig an die Kinderinseleltern kommuniziert.

Eltern werden über ihre Kinder und das Kinderinselgeschehen informiert durch:

- Informationstafel, Elternabende, Tür- und Angelgespräche
- Stay Informed App
- Wochenrückblicke, Elternbriefe, Einzelgespräche
- Elternbeiratssitzung, Feste
- Handzettel

Die Eltern beteiligen sich aktiv am Kinderinselgeschehen durch:

- Mithilfe bei Aktionen
- Ideen und Kritik
- Elternbeirat
- Angebote der Eltern für die Kinder (Eltern-Aktiv-Aktion)

Im Laufe des Kindergartenjahres bieten wir verschiedene Elternabende an:

- Erster Infoelternabend jeweils am Anfang des neuen Kindergartenjahres mit allen Eltern
- Pädagogische oder psychologische Elternabende mit (z.B. verschiedenen Referenten)

15. Anlaufstellen

15.1 Spezialisierte Beratung zum Thema sexueller Missbrauch/sexuelle Übergriffe

Um nach einem sexuellen Übergriff unter Kindern oder einem sexuellen Missbrauch eines Erwachsenen gegenüber einem Kind der Einrichtung (auch bei einem Verdacht) angemessen und adäquat vorzugehen, werden wir mit einer spezialisierten Beratungsstelle Kontakt aufnehmen.

Diese beraten beispielsweise auch im Hinblick auf einen bevorstehenden Elternabend und im Umgang mit den beteiligten Kindern und den Eltern/PSB.

Folgende Beratungsstellen stehen zur Verfügung:

- **Wendepunkt e.V.**

Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen

Talstraße 4

79102 Freiburg

Telefon: 0761 70711 91

Fax: 0761 7071192

Beratung und Begleitung betroffener Mädchen und Jungen, betroffener Frauen und Männer sowie Mütter, Väter, Verwandte und andere Bezugspersonen von Mädchen und Jungen, die von sexuellem Missbrauch/sexuellen Übergriffen betroffen sind oder bei denen die Vermutung besteht, sie könnten betroffen sein. Zudem Arbeit mit sexuell grenzverletzenden Kindern bis zum Alter von 14 Jahren. Auch die Beratung von Fachkräften gehört zum Aufgabenspektrum der Beratungsstelle.

- **Wildwasser e.V.**

Fachberatungsstelle für Mädchen und Frauen gegen sexuellen Missbrauch

Basler Straße 8

79100 Freiburg

Telefon: 0761 33645

E-Mail: info@wildwasser-freiburg.de

Beratung und Begleitung betroffener Mädchen (ab 4 Jahren) und Frauen, die in der Kindheit/Jugend sexuelle Gewalt/sexuelle Übergriffe erleben mussten. Auch Fachkräfte und Bezugspersonen von Mädchen/Frauen, die von sexuellem Missbrauch betroffen sind oder bei denen die Vermutung besteht, werden beraten.

15.2 Fachberatung Kindertageseinrichtungen Nord

Frau Brigitte Kopp

Berliner Allee 3

79114 Freiburg im Breisgau

Telefon: 0761 2187 2618

15.3 KVJS-Kommunalverband für Jugend und Soziales

Kommt es zu Gefährdungslagen durch Personen/Gegebenheiten in der Einrichtung muss der Träger der Einrichtung dies umgehend dem KVJS-Landesjugendamt melden (gemäß § 47 Abs. 1 SGB VIII). Je nach Fall und Situation kann es im weiteren Verlauf zu einer örtlichen Prüfung und dem Auferlegen von Maßnahmen, die das Wohl der Kinder sicherstellen sollen, kommen. In der Regel werden hierbei auch die Fachberatungen für Kindertageseinrichtungen involviert. Die Meldung kann per Telefon, E-Mail, Fax oder Brief erfolgen.

Ansprechpartner*in
Frank Dengler
Telefon: 0711 6375 846
E-Mail: frank.dengler@kvjs.de

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
Regionalbüro Freiburg
Kaiser-Joseph-Straße 170
79098 Freiburg
Tel.: 0761 2719-0

Hauptverwaltung in Stuttgart
Lindenspürstraße 39
Postfach 106022
70176 Stuttgart (West)
Telefon: 0711 63750

16. Verhaltenskodex

Unser Verhaltenskodex dient der Klarheit über Regeln und Gepflogenheiten in der Kinderinsel. Damit diese Basis der Pädagogik nicht für Gewalt und Übergriffe genutzt werden kann, einigen wir uns auf verbindliche Regeln für bestimmte Situationen. Er dient der Sicherheit und dem Wohl unserer Kinder, Päd. Fachkräften, Begleiter*innen, Praktikant*innen, Springer*innen, Freiwilligen sowie anwesender Eltern. Jede mitarbeitende Person bleibt dafür verantwortlich, das Verhältnis von Nähe und Distanz zu Kindern angemessen zu gestalten.

Folgende Regeln beziehen sich auf den Umgang mit den Kindern und den Umgang im Kinderinselgebäude und gelten für alle Mitarbeitenden:

Pädagogische Beziehungen

- Kinder werden wertschätzend angesprochen und behandelt.
- Die Kinder werden beim Vornamen angesprochen und nicht mit Kosenamen.
- Alle Mitarbeiter*innen hören den Kindern zu.
- Jedes Kind wird akzeptiert wie es ist.
- Bei Rückmeldungen zum Verhalten werden bereits gelingende Verhaltensweisen benannt. Schritte zur guten Weiterentwicklung werden vereinbart. Die dauerhafte Zugehörigkeit aller zur Gemeinschaft wird gestärkt („Hilf mir es selbst zu tun“ Maria Montessori).
- Alle Mitarbeiter*innen achten auf Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Kummer von Kindern. Sie berücksichtigen ihre Belange und den subjektiven Sinn ihres Verhaltens.
- Kinder werden zu Selbstachtung und Anerkennung der Anderen angeleitet.
- Es ist nicht zulässig, Kinder diskriminierend, respektlos, demütigend, übergriffig oder unhöflich zu behandeln.
- Es ist nicht zulässig, dass Produkte und Leistungen von Kindern entwertend und entmutigend kommentiert werden.
- Es ist nicht zulässig, dass auf das Verhalten von Kindern herabsetzend, überwältigend, lächerlich oder ausgrenzend reagiert wird.
- Es ist nicht zulässig, dass verbale, tätliche oder mediale Verletzungen zwischen Kinder ignoriert wird.

Körperkontakt zu den Kindern

- Küssen

Küsse bleiben eine familiäre Geste der Zuneigung.

Päd. Fachkräfte, Begleiter*innen, Springer*innen, Freiwilligen und Praktikant*innen küssen Kinder grundsätzlich nicht.

Wenn die Kinder dieses Bedürfnis äußern, machen diese die Kinder liebevoll darauf aufmerksam, dass sie nicht geküsst werden möchten und bieten als Alternative beispielsweise eine Umarmung an.

- Trost

Das Bedürfnis nach Trost in Form von Umarmung, auf den Schoß nehmen etc. soll zuerst vom Kind ausgedrückt werden.

Die Mitarbeiter*innen achten darauf, dass Form und Dauer des Trostes angemessen bleiben und reagieren sensibel auf die Veränderungen in der Körpersprache des Kindes.

Wir etablieren bewusst alternative Gesten für das Trost geben und um Nähe herzustellen, z.B.

- aktives Zuhören
- Hand halten, Hand auf den Rücken legen
- sprachliche Begleitung

Für tröstende Zuwendungen wird sich nicht in geschlossene Räume zurückgezogen.

Die Mitarbeiter*innen sind sich des Spannungsfeldes zwischen Nähe anbieten und Schutzaspekten bewusst und reflektieren ihre Ausdrucksformen und Erfahrungen von und mit Nähe im Team.

Sie beachten ihre eigenen Grenzen und formulieren sie den Kindern gegenüber.

- Toilettengänge/Wickeln

Kinder werden nur auf Aufforderung durch diese beim Toilettengang unterstützt. Dabei werden die Geschlechtsteile nicht berührt. Berührung der Geschlechtsteile nur bei starker Verschmutzung und mit Handschuhen oder ggf. nach Rücksprache mit dem Kind abbrausen/abduschen.

Kinder, die feinmotorisch dazu in der Lage sind, werden ermutigt, sich eigenständig den Po zu säubern.

Die Eltern werden je nach Entwicklungsstand der Kinder in den Elterngesprächen gebeten, den eigenständigen Toilettengang zu Hause zu fördern.

Die Intimsphäre der Kinder wird respektiert, z.B. wenn diese bei geschlossener Türe ihren Toilettengang erledigen möchten. Ist die Toilettentüre geschlossen, wird vor dem Betreten der Räumlichkeit angeklopft und ein Hereinkommen erbeten oder angekündigt.

Das Wickeln im Kindergartenbereich findet bei offener Türe statt. Das Wickeln im Krippenbereich kann bei geschlossener Türe stattfinden, da direkte Sicht durch die Fensterfront ermöglicht ist.

Die Kinder werden während der Eingewöhnung ausschließlich und danach möglichst von den Bezugserzieher*innen gewickelt. Wir begleiten den Wickelvorgang mit unserer Sprache und geben dem Kind Sicherheit durch die Beschreibung des Tuns.

Wenn möglich, wird ein Kind nicht aus einer Spielsituation herausgerissen. Das Kind wird angesprochen und darum gebeten die Windel wechseln zu gehen. Wünsche der Kinder werden berücksichtigt, wie z. B. die Mitnahme von einem Übergangsobjekt. Wenn es die Situation zulässt und nur nach Nachfrage des jeweiligen Kindes, ist es in Ordnung, wenn ein anderes Kind beim Wickeln dabei ist.

Ist ein Kind nicht bereit sich wickeln zu lassen oder ist nicht bereit für den Toilettengang, werden notfalls die Erziehungsberechtigten darüber informiert und über das weitere Vorgehen wird besprochen.

Freiwillige und Praktikant*innen und unterstützende Eltern begleiten die Kinder grundsätzlich nicht bei Toilettengängen, wickeln nicht und führen auch keine Pflegemaßnahmen wie duschen oder eincremen durch.

Betreuungssituationen/Settings

- 1:1-Betreuung

Die Betreuung eines einzelnen Kindes durch eine/n einzelne/n Mitarbeiter*in ist zu vermeiden. Sollte diese Betreuungsform aus pädagogischen Gründen (Integrationskind, nur ein Schlafkind) in Ausnahmefällen notwendig sein, ist darauf zu achten, dass der Zugang für andere Kinder und Päd. Fachkräfte, Begleiter*innen, Springer*innen, Freiwilligen und Praktikant*innen jederzeit möglich ist und regelmäßig Sichtkontakt besteht. Freiwillige und Praktikant*innen, Eltern, Aushilfen dürfen die Kinder nicht ohne eine pädagogische Fachkraft betreuen.

- Treff`s/Potzblitzrunde

Bei den Treff`s/Potzblitzrunde wird auf eine gewaltfreie, neutrale, freundliche, empathische Kommunikation mit den Kindern und untereinander geachtet. Jedem Kind wird Raum gegeben um sich zu beteiligen. Auf Wünsche wird, wenn möglich, eingegangen. Äußerungen werden wahrgenommen und wenn möglich eingebracht.

Die Treff`s/Potzblitzrunde findet in den Funktionsräumen statt, währenddessen ist die Tür geschlossen, es besteht aber jederzeit die Möglichkeit den Raum zu betreten. Die Treff`s/Potzblitzrunden werden transparent gestaltet, sowohl das Team, wie auch die Eltern, wissen über die Inhalte/Themen Bescheid.

Begrüßung und Verabschiedung

- Jedes Kind wird begrüßt und verabschiedet.
- Jeder der in die Kinderinsel kommt wird begrüßt und verabschiedet.
- Freundliches und empathisches Auftreten gegenüber allen.
- Wir geben jedem Kind Zeit beim Ankommen und verabschieden der Eltern.
- Hat das Kind einen schweren Start morgens, wird es nicht von uns aus dem Arm gerissen. Wir versuchen individuell auf das Bedürfnis des Kindes einzugehen und kommunizieren mit den Eltern. Dasselbe gilt beim Verabschieden.

Kommunikation

Grundlage der Kommunikationskultur in unserer Kita bildet das Konzept der Gewaltfreien Kommunikation nach M.B. Rosenberg auf der Basis von Respekt und gegenseitiger Wertschätzung. Ein diskriminierender und zuschreibender Kommunikationsstil hat in der Kinderinsel keinen Platz.

Wir achten darauf, dass weder Kinder noch Erwachsene sexistische oder in anderer Form abwertende Bemerkungen tätigen.

Dabei spielt es keine Rolle, in welcher Funktion sich die jeweiligen Personen im Rahmen der Kita aufhalten. Das schließt auch bringende oder abholende Personen ein.

Wir kommunizieren auf Augenhöhe (Blickkontakt).

Teamkultur

- Wir achten auf einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander.
- Wir begrüßen und verabschieden uns.
- Wir hören einander zu.
- Wir gehen freundlich, respektvoll und wertschätzend miteinander um.
- Wir treffen Absprachen und halten uns auch daran.
- Es wird eine vertrauensvolle Teamkultur angestrebt, in der auch kritisches Feedback zwischen den Kolleginnen und Kollegen angebracht werden kann.
- Wir thematisieren in der kollegialen Beratung/Supervision Verhaltensweisen/Handlungen von Kolleginnen und Kollegen, die uns außerhalb dieses Verhaltenskodex zu liegen scheinen.
- Wir sind eins (keine Schuldzuweisungen).
- Es gibt keine Geschenke für die jeweiligen Mitarbeiter*in zum Geburtstag, dafür gibt es mehrerer Teamaktionen/Teamausflüge im Jahr.
- GEMEINSAMES LACHEN ERLAUBT!

Bekleidung

Alle Beteiligten tragen während ihrer Anwesenheitszeit angemessene Kleidung.

Das heißt zum Beispiel:

- Die Kleidung ist blickdicht
- Beinbekleidung bedeckt das Gesäß
- Der Oberkörper bleibt bekleidet
- Tiefe Ausschnitte werden vermieden
- Es werden keine gewaltverherrlichenden Symbole gezeigt
- Ein Entkleiden vor den Kindern findet nicht statt. Das gilt auch im Rahmen von Sportunterrichten.
- Die Kinder sind nicht nackt im Hause unterwegs oder auf dem Außengelände.
- Kinder sind mindestens mit Unterwäsche oder im Sommer mit Badebekleidung bekleidet, wenn ein Wasserangebot stattfinden sollte.

Alle oben genannten Vorgaben gelten auch für unterstützende Eltern und werden entsprechend an die Eltern kommuniziert.

Private Kontakte zu den Familien

Private Kontakte der Päd. Fachkräften, Begleiter*innen, Springer*innen, Freiwilligen und Praktikant*innen zu den Familien der betreuten Kinder, die nicht schon vor Kitaeintritt bestanden oder über die eigenen Kinder zustande gekommen sind, sind unerwünscht. Das schließt die Betreuung (auch ggf. Bezahlung) außerhalb der Kitazeiten ebenso ein, wie regelmäßige Bringe- und Abholdienste zu oder von der Kita.

Auch Kontakte über soziale Netzwerke wie Facebook oder WhatsApp sollen nicht stattfinden. Abmeldungen des Kindes oder Anliegen der Eltern laufen ausschließlich über das Kinderinseltelefon, Mail oder die Stay Informed App.

Holen Eltern ihre Kinder nicht rechtzeitig ab und ist über die Notfallnummern niemand erreichbar, werden ausschließlich Päd. Fachkräfte die Betreuung eines Kindes nach Kitaschluss mit einer zweiten Betreuungsperson übernehmen.
Die zusätzlich anfallende Betreuungszeit kann den Eltern des Kindes in Rechnung gestellt werden.

Fotografien/Umgang mit und Nutzung von Medien

Als Medien werden bei uns Kameras, CD-Player, die Tigerboxen und Bücher eingesetzt. Hierbei ist wichtig, dass die Kinder einen kindgerechten Umgang damit lernen. Das Fotografieren der Kinder ist ausschließlich mit kitaeigenen Medien zum Zweck der Dokumentation gestattet.

Wir hinterfragen die Gründe für das Fotografieren von Kindern (fachliche Notwendigkeit, Dokumentationszwecke; bei Öffentlichkeitsarbeit ist die schriftliche Einwilligung der Sorgeberechtigten einzuholen, dies wird bereits bei den Anmeldunterlagen abgefragt.

- Freiwillige und Praktikant*innen nutzen ihre Smartphones nicht während der Arbeit mit den Kindern.
- Das Handy bleibt im Personalzimmer.
- Mit privaten Handys werden keine Aufnahmen gemacht.
- Kinder werden nur vom Stammpersonal fotografiert.
- Gespielte Musik soll altersentsprechend und auch Interessenabhängig ausgewählt werden.

Eltern

- Wir sind jedem Elternteil gegenüber neutral und freundlich.
- Wir haben keine wertende Kommunikation.
- Wir sind Erziehungspartner und bieten, wenn nötig Unterstützung in Erziehungsfragen an.
- Es wird nicht vor dem Kind mit den Eltern über Probleme oder ähnliches gesprochen.
- Wir haben immer ein offenes Ohr gegenüber Eltern.
- Elterngespräche, etc. finden immer in Ruhe, ohne Kinder und in nicht für anderer Eltern zugänglichen Räumen statt.
- Die Kommunikation ist offen, freundliche, respektvoll und wertschätzend (beidseitig).

Umgang mit Geschenken

Im Team, mit den Eltern und mit den Kindern wird die Geschenkekultur in der Kita besprochen und reflektiert.

Das Teilen von Mitgebrachtem (Geburtstagsfeier des jeweiligen Kindes) soll der ganzen Gruppe zugutekommen. Geschenke von materiellem Wert (unter Kindern) werden außerhalb des Kitaalltags ausgetauscht und zwischen den Eltern abgesprochen.

Es werden durch die Päd. Fachkräfte, Begleiter*innen, Praktikant*innen, Springer*innen und Freiwilligen keine Geschenke von (höherem) materiellem Wert angenommen.

Die Mitarbeiter bleiben achtsam für die Motivation für die Geschenke und lehnen diese ggf. auch ab. Das Team achtet darauf, dass keine Bevorzugungen oder emotionale Abhängigkeiten entstehen (Bestechung).

Geschenke seitens der Mitarbeiter*innen der Kinderinsel für Kinder oder einzelner Kinder ist ein absolutes Tabu (Bestechung, Bevorzugung).

Wird von Mitarbeiter*innen in der Kinderinsel Geburtstag gefeiert, so gilt das Gleiche, wie oben genannt. Das Teilen von Mitgebrachtem soll der ganzen Gruppe zugutekommen. Päd. Fachkräfte und andere betreuende Personen sollen z.B. kleine, selbst gebastelte Geschenke von allen Kindern mit nach Hause nehmen oder grundsätzlich in der Kita belassen.

Wenn im Rahmen von Bau-, Bastel- oder Malangeboten für die Kinder etwas hergestellt wird, werden nach Möglichkeit die Wünsche aller Kinder berücksichtigt.

Essenssituation

- Das Essen soll den Kindern Freude und Lust bereiten es genießen zu dürfen.
- Die Mitarbeiter bieten eine ruhige Atmosphäre.
- Wir bieten den Kindern Struktur in der Essenskultur an (Stille Minute, Tischspruch, gemeinsamer Beginn).
- Die Kinder können selbst entscheiden, was sie essen möchten.
- Die Kinder müssen nicht probieren.
- Abgesehen von medizinischen Notfällen darf kein Kind zum Essen gedrängt oder gezwungen werden (z.B. Diabetes).
- Jedes Kind entscheidet selbst, was es von der mitgebrachten Vesper zuerst essen möchte und wie viel.
- Die Kinder führen das Essen selbstständig zum Mund. Bei Bedarf und wenn sie es signalisieren, werden sie dabei von den Fachkräften unterstützt.
- Wir nutzen Essen nicht als Strafe oder Belohnung.
- Das mitgebrachte Essen/Vesper der Mitarbeiter*innen wird nicht an Kinder verteilt.
- In der Krippengruppe hat jedes Kind seinen festen Platz mit seinem eigenen Platzset (Sicherheit).

Schlafen und Ruhen

In jeder Gruppe gibt es eine Möglichkeit für die Kinder, sich ungestört zurück zu ziehen. Nach dem Mittagessen steht es den Kindern frei, ob sie zum Ruhen oder Schlafen in den Schlafraum gehen wollen. In der Krippengruppe gibt es individuelle Schlafmöglichkeiten + eine gemeinsame Ruhezeit.

- Kinder werden nicht zum Schlafen oder Ruhen gezwungen!
- Über die Dauer entscheidet das Kind selbst und wird nicht geweckt, außer in der Abholzeit.
- Jedes Kind hat sein eigenes Bett.
- Jedes Kind hat die Möglichkeit ein Übergangsobjekt oder Ähnliches mit ins Bett zu nehmen.
- Die Betreuungsperson sitzt auf einer eigenen Sitzgelegenheit im Schlafraum.

- Benötigen Kinder zum Einschlafen Körperkontakt, werden sie, wenn möglich, auf den eigenen Schlafplatz zurückgelegt!
- Der Schlafdienst wird in regelmäßigen Abständen gewechselt.
- Die Schlafräume werden nicht völlig abgedunkelt (z.B. Nachtlicht).
- Die Türen müssen, wenn keine pädagogische Fachkraft im Schlafrum anwesend ist, zwingend etwas geöffnet bleiben.
- Auf die Aufsichtspflicht während der Schlafsituation wird von allen Mitarbeitern und Leitung der Kinderinsel geachtet.

Begrifflichkeiten

Wir verwenden für die Benennung von Geschlechtsorganen stets die korrekte Bezeichnung, z.B. Penis und Scheide.

Verniedlichende Begriffe werden vermieden. Damit sollen die Kinder in die Lage versetzt werden, Bedürfnisse und vor allem Grenzen in diesem Bereich verständlich zu kommunizieren.

Doktorspiele

Doktorspiele sind ein wichtiger Schritt in der Entwicklung der eigenen Sexualität. Sie finden bei uns statt unter Einhaltung von klaren Regeln. Wir haben die Situation im Blick und schreiten im Falle einer Grenzüberschreitung oder Nichteinhaltung der Regeln ein.

- Doktorspiele finden nur im gegenseitigen Einverständnis und ohne Zwang statt.
- Die Kinder dürfen keine Gegenstände einführen oder in Körperöffnungen stecken.
- Wenn ein Kind Nein sagt, dann ist es ein Nein!
- Wir bleiben aufmerksam, um mögliche Machtgefälle der Kinder beim Spiel zu erkennen und zu unterbinden.
- Alle Mitarbeiter benennen die Geschlechtsteile bei ihrem korrekten Namen (siehe Punkt Begrifflichkeiten).
- Fragen zur Sexualität werden kindgerecht beantwortet.
- Kindgerechte Bilderbücher stehen den Kindern zur Verfügung.
- Wenn es zu einem Übergriff bei einem Doktorspiel kam, dann
 - Gespräch mit den betreffenden Kindern
 - Gespräch mit den betreffenden Eltern
 - Kollegialer Austausch
 - Meldung laut § 47 SGB VIII
 - Sensibilisierter Blick aller Mitarbeiter, Kind

Fehler können passieren und Ausnahmen sind manchmal wichtig. Auf den Umgang kommt es an.

Damit kein falscher Eindruck entsteht, verpflichten wir uns mit dem Verhaltenskodex Ausnahmen und Übertretungen transparent zu machen und die Einrichtungsleitung zu informieren. Im Fall von Ausnahmen oder Übertretungen anderer erinnern wir den- oder diejenige, sich entsprechend zu verhalten. Geschieht das nicht, verpflichten wir uns selbst zur Information.

Als Betreuungsperson der Kinderinsel Feldberg erkenne ich diesen Verhaltenskodex als verbindliche Regel an.

Vorname, Name

Datum, Unterschrift

Erste Auflage Gewaltschutzkonzept der Kinderinsel Feldberg bearbeitet vom Team der Kinderinsel

Feldberg, November 2023

17. Quellenverzeichnis

Kommunalverband für Jugend und Soziales (2018): Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen in Baden-Württemberg. Verfügbar unter:
[https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/Schutz-von Kindern 27.12.pdf](https://www.kvjs.de/fileadmin/publikationen/jugend/Schutz-von_Kindern_27.12.pdf) (zugegriffen am 15.02.2023).

[https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kindertageseinrichtungen/Kinderschutz/Orientierungspunkte Kinderschutzkonzept.pdf](https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kindertageseinrichtungen/Kinderschutz/Orientierungspunkte_Kinderschutzkonzept.pdf) (zugegriffen am 17.02.2023)

<https://hunderdorf-kindergarten.de/unsere-einrichtung-2/gewaltschutzkonzept> (zugegriffen am 25.01.2023)

<https://www.scheidung.org/kindeswohlgefährdung/> Definition (zugegriffen 02.2023, Kindergarten Wietzendorf)

<https://herder.de/kiga-heute/leitungsheft/archiv/2018-11-jg/4-2018/ein-kinderschutzkonzept-fuer-die-kita-erarbeiten> (zugegriffen 01.2023)

<https://www.kita-zell.de/Kinderschutzkonzept> (zugegriffen am 18.02.2023)

Handreichung für Teams zur pädagogischen Arbeit „Reckahner Regelbüchlein für große und kleine Kinder“. Leben und Lernen mit den Kinderrechten

<https://pädagogische-beziehungen-eu/regelbuechlein-2>

Verhaltenskodex

<https://wakib.de/wp-content/upload/2020/05/Kita-Verhaltens...> PDF Datei (zugegriffen 03.2023)

<https://www.kinderschutzbund-landau.de/schutzkonzept/verhaltenskodex> (zugegriffen 02.2023)

<https://www.kinderschutzbund-uelzen.de/kinderschutzkonzept> PDF Datei (zugegriffen 02.2023)

<https://www.kita-blausteinsee.de/einrichtung/Konzept> Gewaltschutzkonzept (zugegriffen 03.2023)

Literatur

Schritt für Schritt zum Kita-Schutzkonzept, Jörg Maywald, 1. Auflage 2022, S.62 ff, Don Bosco Verlag (zugegriffen 02.2023)

Gewalt durch pädagogische Fachkräfte verhindern, Jörg Maywald, 2. durchgesehene Auflage 2022, Herder Verlag (zugegriffen 02.2023)

Kleinstkinder in Kita und Tagespflege, Die Fachzeitschrift für Ihre U3 Praxis, 07/2023, S. 6 ff, Herder Verlag (zugegriffen 10.2023)